

Beitragsordnung der pEp Coop SCE mbH vom 17.04.2018

Die Gründungsversammlung der pEp Coop GmbH hat am 17.04.2018 die folgende Beitragsordnung beschlossen, die für das Jahr 2018 und bis zur Änderung durch eine Generalversammlung auch für die Folgejahre gilt:

Es sind an monatlichen Beiträgen je angefangenem Monat der Mitgliedschaft nachschüssig zu entrichten:

Grundbeitrag 5,00 €,

Beitrag für Firmen, Gewerbetreibende und Freiberufler mit bis zu 10 Mitarbeitern (Kopfzahl) 20,00 €

Beitrag für alle anderen Firmen, Gewerbetreibenden, Freiberufler, juristische Personen, Gesellschaften mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit: 50,00 €

Förderbeitrag nach Selbsteinschätzung: 100,00 €.

Nachschüssig bedeutet, dass der Beitrag für einen angefangenen Monat jeweils zum Ende eines Monats fällig wird.